



Antwort zur Anfrage Nr. 0358/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Notfallvorsorge in der Theodor-Heuss-Schule und der IGS Auguste-Cornelius in Mainz-Hechtsheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sind die allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen?

Gemäß des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes liegt die Verantwortung für die Sicherheit der Schüler:innen sowie der Lehrer:innen bei der Schulleitung. Diese Aufgabe wird nicht vollumfänglich von der Schulleitung begleitet, sodass die Zuständigkeiten für Sicherheitsvorkehrungen in Not- und Krisenfällen zwischen der Schulleitung und dem Schulträger aufgeteilt sind.

Die Schulleitung ist vollständig für die pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen zuständig. Hierzu zählen unter anderem die Aufstellung eines Sicherheitsstabs/Krisenteams, der Informationsfluss an die relevanten Personenkreise (Polizei, Feuerwehr u. a.), die Einweisung und Schulung der Betroffenen sowie die Durchführung von Probealarmierungen. Von Seiten einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiter:innen der Polizei, der Unfallkasse, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, des Institutes für Lehrgesundheit, des Pädagogischen Landesinstitutes und des Ministeriums für Bildung wurde eine Handreichung zum Thema „Krisenmanagement“ veröffentlicht. Hieraus ergeben sich u. a. Musterkontaktverzeichnisse für Notfälle und Musternotfallpläne für die Schulen.

Der Schulträger setzt alle bauseitigen (inkl. technischen) Notwendigkeiten um und unterstützt bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung der bestehenden Systeme. Am Schulstandort Hechtsheim wurden technische Vorkehrungen in Form eines Alarmierungssystems getroffen. Siehe hierzu auch Frage 3.

2. Gibt es einen Alarmierungsplan?

Ja, es besteht ein Alarmierungsplan und dieser wird von der Schulleitung geführt, regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

3. Wie ist die technische Ausstattung für eine Alarmierung, auch im Falle eines Brandes?

Am Schulstandort Hechtsheim existieren unterschiedliche Alarmierungssysteme. Diese reichen von einem Hausalarm bis hin zu einer Elektroakustischen Anlage (ELA-Anlage). Jedes der eingesetzten Systeme erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Die Alarmierungssysteme werden auch im Brandfall verwendet. Sie werden regelmäßig im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes kontrolliert und eventuelle Mängel beseitigt.

Einzelne Bestandsgebäude können aus technischen Gründen derzeit nicht miteinander vernetzt werden. Im Zuge der weiter fortschreitenden Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sollen alle Schulgebäude auf dem Standort miteinander vernetzt sein.

4. Kann der Notruf gleichzeitig für alle Gebäude ausgelöst werden?

Eine Gesamtalarmierung der Anlage ist aktuell nicht möglich, jedoch bleibt auch festzuhalten, dass diese in einigen Fällen aus einsatztaktischen Gründen nicht gewünscht ist. Die Schulleitungen werden von der Feuerwehr und der Polizei beraten, so dass Klarheit über die unterschiedlichen Sachverhalte besteht.

Mainz, 29.02.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter